

Zürich und Oberengstringen, 10. November 1997

KR-Nr. 376/1997

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Franz Cahannes (SP, Zürich) und Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen)

betreffend Ergänzung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und die Verkaufszeit im Detailhandel

---

Gestützt auf § 22 des Kantonsratsgesetzes reichen wir nachfolgende parlamentarische Initiative ein:

I.

Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel wird wie folgt ergänzt:

§ 11 (neuer Absatz 3)

Zur rechtlichen und materiellen Absicherung der Beschäftigten im Detailhandel erlässt der Regierungsrat einen Normalarbeitsvertrag.

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Franz Cahannes  
Peter Vonlanthen

Begründung:

Gemäss Art. 359 OR werden durch Normalarbeitsvertrag "für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt". Die Zuständigkeit liegt in der Kompetenz der Kantone.

Derzeit hat ein Liberalisierungsfieber sowohl den Detailhandel als auch politische Kreise erfasst. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist aber nur dann sozialverträglich, wenn sie gleichzeitig mit Schritten einhergeht, bei denen das Verkaufspersonal nicht unter die Räder kommt. Verschiedene Abstimmungen in anderen Kantonen sowie die Abstimmung über das Arbeitsgesetz haben aufgezeigt, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Situation der Beschäftigten im Detailhandel nicht egal ist

In der Stadt Zürich wurde eine Vereinbarung zwischen Cityvereinigung und Gewerbeverband einerseits, KVZ und VHTL andererseits erzielt. Da die Dachorganisationen der Arbeitgeber aber nicht tariffähig sind, handelt es sich nicht um einen rechtsverbindlichen GAV. Diese arbeitsvertragliche Lücke kann durch einen NAV geschlossen werden.